

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 260.

Dinstag den 13. November

1855.

3. 708. a (3) 18482.

K u n d m a c h u n g.

Mit Beginn des Studienjahres 1855/56 sind folgende Studentenstipendien in Erledigung gekommen.

1. Das vom Ignaz Federer, gewesenen Vikar zu St. Peter in Laibach, unterm 5 Mai 1763 angeordnete Stipendium jährlicher 83 fl. 4 kr. G.M. Zum Genuße desselben, welcher bis Vollendung der Studien zu dauern hat, sind Studierende aus des Stifters Anverwandtschaft und in deren Ermanglung studierende Söhne armer Bürger von Laibach berufen.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung zu.

2. Bei der vom Karl Max Gerbez zu Folge Testamentes vom 24. September 1716 und Kodizils vom 21. Dezember 1717 errichteten Stiftung der zweite Platz jährlicher 86 fl. Dieselbe ist für Studierende aus der Befreundtschaft des Stifters, in deren Abgang aber für Studierende, die in der Pfarre Sittich geboren sind, bestimmt und kann bis Vollendung der Studien genossen werden.

Das Präsentationsrecht steht dem Ältesten der Familie Gerbez zu.

3. Das vom Kaspar Glavatitsch laut Testamentes ddo. Kropp den 15. Juni 1761 für einen studierenden Anverwandten, in dessen Ermanglung aber für heil. Messen und Theilung der Armen bestimmte Stipendium jährlicher 35 fl. G.M., welches vom Gymnasium angefangen in allen Studienabtheilungen genossen werden kann.

Das Verleihungsrecht übt die k. k. Landesregierung aus.

4. Das vom Lukas Zerouschek unterm 5. Juni 1763 errichtete Stipendium pr. 23 fl. G.M., dessen auf keine Studienabtheilung beschränkter Genuß nur für Studierende aus des Stifters Verwandtschaft bestimmt ist.

5. Bei der vom Blas Kortzke unterm 9. November 1754 errichteten Stiftung der 1. und 2. Platz jährlicher 23 fl. 22 kr. G.M., auf deren Genuß von den Gymnasialklassen angefangen und bis Vollendung der Berufsstudien, Studierende aus des Stifters Verwandtschaft und in deren Ermanglung solche, welche in der Kurazie Schwarzenberg bei Wippach gebürtig sind, Anspruch haben.

Das Präsentationsrecht zu derselben übt der jeweilige Kurat zu Schwarzenberg bei Wippach aus.

9. Bei der vom Andreas Krön unterm 25. Jänner 1628 errichteten Stiftung der 1., 2. und 3. Platz pr. 39 fl. G.M. Zum Genuße derselben sind berufen, studierende Söhne armer Bürger aus Laibach, Krainburg oder Oberburg, vorzüglich aber aus der Verwandtschaft des Stifters, nur müssen die Studierenden mindestens Schüler der 5. Gymnasialklasse sein. Der Stiftling hat sich auf die Musik zu verlegen, und diese Stiftung, zu welcher das Präsentationsrecht vom hiesigen hochwürdigen f. b. Ordinariate ausgeübt wird, kann nach zurückgelegten Gymnasialstudien nur noch in der Theologie genossen werden.

7. Bei der vom Thomas Krön laut Stiftbriefes vom 28. Jänner 1628 errichteten Stiftung der 2. und 3. Platz pr. 42 fl. G.M. Zum Genuße dieser Stiftung sind berufen arme Studierende, die aus Krain, dem Diözesan-Sprengel des Laibacher Bisthumes gebürtig sind. Bei der Verleihung ist jedoch nebst der Fähigkeit und Würdigkeit des Kompetenten auch auf die Verwandtschaft mit dem Stifter einige Rücksicht zu nehmen.

Der Stiftling ist verbunden, sich auf die Musik zu verlegen und der Stiftungsgenuß,

der erst mit dem Eintritte in das Obergymnasium zu beginnen hat, kann nach zurückgelegtem Gymnasium nur noch in der Theologie fortgesetzt werden.

Das Präsentationsrecht zu derselben steht dem hiesigen f. b. Ordinariate zu.

8. Bei der von der Katharina Frein von Lichtenthurn, geborenen Nachkot, errichteten Stiftung der 2. Platz pr. 110 fl. 30 kr. G.M. Zum Genuße derselben sind berufen vor Allem nicht sehr vermögliche Anverwandte der Stiftlerin, von der 3. Normalschulklasse angefangen bis zur Vollendung der Studien und nach denselben noch durch ein Jahr; wenn sie sich über die zweckmäßige Verwendung der Zeit auszuweisen vermögen; in Abgang solcher aber arme und gutgesittete Studierende aus der Vorstadtspfarre St. Peter in Laibach, mit Ausschluß der Beamten-Kinder.

Das Vorschlagsrecht zu derselben steht den Lehrern am hiesigen Obergymnasium, und das Verleihungsrecht der k. k. Landesregierung zu.

9. Bei der vom Christof Plankel vermöge Testamentes vom 20. Jänner 1786 errichteten Stiftung der dritte Platz per 30 fl. G. M. Zum Genuße derselben sind berufen studierende Bürgersöhne von Stein und in deren Ermanglung jene von Laibach, jedoch nur auf 6 Jahre, d. i. vom erreichten 12. bis zum zurückgelegten 17. Altersjahre.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung zu.

10. Das vom Kaspar Pillot unterm 5. März 1706 errichtete Stipendium jährlicher 35 fl., dessen Genuß von den Gymnasialstudien an, bis Vollendung der Berufsstudien zulässig ist und auf welches Studierende aus der Pfarre Wippach Anspruch haben.

Das Präsentationsrecht übt der jeweilige Pfarrer in Wippach aus.

11. Bei der vom Anton Raab errichteten 1. Stiftung der erste und zweite Platz pr. 98 fl. G.M., welche für studierende Bürgersöhne von Laibach auf drei Jahre, d. i. von der 4. bis Beendigung der 6. Gymnasialklasse bestimmt ist.

Das Präsentationsrecht steht dem Laibacher Stadtmagistrate zu.

12. Die vom Anton Raab errichtete II. Stiftung pr. 197 fl. G.M., welche nur für Studierende aus des Stifters oder dessen Gattin Verwandtschaft bestimmt ist, und so lange genossen werden kann, bis der Stiftling zu Folge seiner Studien in einen geistlichen Orden treten oder Weltpriester werden kann.

Das Präsentationsrecht zu derselben steht dem Stadtmagistrate in Laibach zu.

13. Bei der vom Josef Repeschig errichteten Stiftung der 1. Platz mit 100 fl. und der 2. mit 91 fl. G.M. Dieselbe ist bestimmt für Studierende aus des Stifters Verwandtschaft und in deren Ermanglung für jene, welche Bürgersöhne von Laas, dann im Abgang auch solcher, jene, welche in der Pfarre Laas geboren sind. Diese Stiftung kann von Normalschulklassen angefangen durch alle Studienabtheilungen genossen werden, und das Präsentationsrecht zu derselben steht dem jeweiligen Pfarrer zu Altenmarkt bei Laas zu.

14. Das vom Dr. Paul Reschen laut Testamentes vom 26. Jänner 1737 errichtete Stipendium jährlicher 27 fl. G.M., welches für einen Abkömmling des Stifters und in Ermanglung eines solchen für andere Studierende bestimmt und dessen Genuß auf keine Studienabtheilung beschränkt ist.

Das Präsentationsrecht zu demselben steht der Advokatenkammer in Laibach zu.

15. Bei der vom Georg Rumppler unterm 1. Oktober 1731 errichteten Stiftung der 1.

Platz pr. 31 fl. G.M., dessen Genuß für einen Studierenden aus des Stifters Anverwandtschaft und in dessen Ermanglung für arme Studierende überhaupt bestimmt und auf keine Studienabtheilung beschränkt ist.

Das Präsentationsrecht gebührt dem Ältesten der stifterischen Familie, derzeit dem Dr. Lukas Rumppler, Spiritual im Clerikalseminar zu Agram.

16. Bei der vom Leopold Scheer unterm 6. August 1713 errichteten Stiftung der 2. Platz jährlicher 50 fl. G.M., welche erst von der 7. Gymnasialklasse angefangen bis zur Vollendung der Studien genossen werden kann. Auf dieselbe haben arme gutstudierende und gutgesittete Jünglinge aus Krain überhaupt Anspruch und das Präsentationsrecht zu derselben übt der Stadtmagistrat in Laibach aus.

17. Bei der vom Matthäus Seigur unterm 9. Oktober 1732 angeordneten Stiftung der 1. Platz jährlicher 41 fl. 24 kr. Der Genuß dieser Stiftung hat von den Gymnasialklassen angefangen, bis zur Vollendung der Studien zu dauern, und auf denselben haben vorzugsweise Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, und zwar jene der männlichen Linie vor jenen der weiblichen, in Ermanglung solcher aber, die im Vikariate St. Veit bei Wippach und endlich die im Wippacher Thale überhaupt geboren sind, Anspruch.

Das Präsentationsrecht steht dem jeweiligen Pfarrvikar zu St. Veit bei Wippach zu.

18. Die Andreas Schurbi'sche Stiftung pr. 28 fl. G.M., auf deren Genuß bloß Studierende aus den drei Familien, deren Repräsentanten und nächsten Anverwandten des Stifters, Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Michael Waupetitsch bei Stein sind, Anspruch haben. Dieselbe kann übrigens in allen Studienabtheilungen genossen werden.

19. Bei der vom Adam Schuppe, gewesenen Pfarrer in Sagor, unterm 20. August 1675 errichteten Stiftung der 1. und 2. Platz pr. 19 fl. 50 kr., deren Genuß für Studierende aus der Verwandtschaft des Stifters und in deren Ermanglung für Studenten von Stein bestimmt und auf keine Studienabtheilung beschränkt ist.

Das Präsentationsrecht gebührt der Vorsteherung der Stadtgemeinde in Stein.

20. Das vom gewesenen Pfarrer in Roschana, Johann Skerl, rechte Scherl, unterm 27. Februar 1796 errichtete Stipendium pr. 32 fl., dessen Genuß, der nach beendigten Gymnasialstudien nur noch in der Theologie fort dauern kann, für einen Studierenden aus des Stifters Verwandtschaft, in dessen Ermanglung aber für einen studierenden armen Jüngling wechselweise aus der Pfarre Roschana und Tomai bestimmt ist.

Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer zu Roschana und Tomai wechselweise zu.

21. Bei der vom Mathias Sluga unterm 19. September 1716 errichteten Stiftung der 4. Platz pr. 69 fl. G.M., zu dessen Genuße vorzugsweise Studierenden aus des Stifters Verwandtschaft, in deren Ermanglung aber jene aus der Nachbarschaft St. Johann Bapt. zu Zauchen, und in Abgang auch solcher, Studierende aus Krain überhaupt berufen sind.

Das Präsentationsrecht zu derselben gebührt den bei Laas wohnhaften Anverwandten des Stifters.

22. Die vom gewesenen Domherrn in Laibach Dr. Georg Supan errichtete 2. Stiftung pr. 63 fl. 15 kr. G.M. Zum Genuße derselben sind berufen, arme, gutgesittete und einen guten Studienfortgang machende Studierende aus der Pfarre St. Martin unter Großlahen-

berg, die in den Dörfern St. Martin, Mitter- und Unterzamlung geboren sind, in Ermanglung solcher aber Studierende, die in den Dörfern, welche schon im Jahre 1820 zur Vorstadtparre St. Peter in Laibach oder Mariafeld die Getreidekollektur zu verabreichen verpflichtet waren, somit in einem der jetzt zur Vorstadtparre St. Peter, Pfarre Mariafeld, Vikariat Lipoglou, Bresoviz, Lokalie Rudnig, Pfarre Jeschza gehörigen, oder in einem jener Dörfer geboren sind, welche zur Nachbarschaft St. Ulrich in Savogle und Besenja, zur Nachbarschaft Glinje, Bitch und Kosarje, St. Martin zu Podsmreko, St. Christof, d. i. Unterschischka jenseits der Landstraße gehören. Diese Stiftung kann bis Vollendung der Gymnasialstudien genossen werden und das Präsentationsrecht steht dem hiesigen hochwürdigen f. b. Ordinariate zu.

23. Das vom Josef Karl Umek unterm 31. August 1757 errichtete Stipendium jährlicher 80 fl. G. M., welches für einen Studierenden aus des Stifters Anverwandtschaft bestimmt, und dessen Genuß auf eine Studienabtheilung nicht beschränkt ist.

Das Präsentationsrecht steht dem hochwürdigen fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

24. Das vom Weltpriester Josef Wallitsch laut Testamentes vom 6. November 1808 errichtete Stipendium jährlicher 65 fl. G. M., auf welches vorzugsweise Studierende aus des Stifters Verwandtschaft und in deren Ermanglung solche, die aus der Pfarre heiligen Kreuz bei Heidenchaft gebürtig sind, Anspruch haben.

Das Präsentationsrecht übt der jeweilige Pfarrer zu Samigne oder heiligen Kreuz bei Heidenchaft aus.

25. Bei der vom gewesenen Pfarrer zu Glödnig, Andreas Weischel, unterm 16. April 1802 errichteten Stiftung der 1. Platz per 50 fl. G. M.

Dieselbe kann nach zurückgelegten Gymnasialstudien nur noch in der Theologie genossen werden, und ist für Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, und in deren Abgang für solche, die aus dem Dorfe Oberseiching gebürtig sind, bestimmt.

Das Verleihungsrecht übt die k. k. Landesregierung aus.

26. Das vom Friedrich Weitenhiller errichtete und für einen armen, gut studierenden Schüler der sechsten Gymnasialklasse bestimmte Stipendium pr. 18 fl. G. M.

Das Präsentationsrecht übt der bevollmächtigte Weitenhiller'sche Patronats-Repräsentant Herr Josef Nischolzer, Handelsmann in Laibach, aus.

Jene Studierende, welche sich um diese Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Armen- und Impfungszugnisse, dann mit den einen guten Fortgang nachweisenden Studienzeugnissen von beiden Semestern des verflossenen Schuljahres 1855, so wie in dem Falle, als das Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft in Anspruch genommen werden sollte, mit dem Stammbaume und andern Dokumenten belegten Gesuche im Wege der vorgesehten Studien-Direktion verlässlich bis 20. November d. J. hieher zu überreichen.

Jene, welche sich um mehrere Stipendien bewerben, haben zwar für jede Stiftung ein abgesondertes Gesuch zu überreichen, können jedoch die vorgeschriebenen Beihilfe nur einem Gesuche beilegen und in den übrigen sich bloß darauf beziehen.

K. k. Landesregierung für Krain zu Laibach am 24. Oktober 1855.

3. 722. a (1) Nr. 21449.

Konkurs-Kundmachung.

Bei dem mit der Hafen- und See-Sanitäts-Agentie vereinigten Nebenzollamte II. Klasse zu Isola, ist die Einnehmer-, zugleich Hafen- und See-Sanitäts-Agentenstelle mit dem Jahresgehalte von vierhundert Gulden, dem Genusse einer freien Wohnung, oder in deren Ermanglung des systemmäßigen Quartiergeldes und mit der Verbindlichkeit zur Leistung der Dienstka-

tion im Betrage einer Jahresbeholdung zu versehen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung ihres Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des tadellosen sittlichen und politischen Verhaltens, der bisher geleisteten Dienste und erworbenen Kenntnisse im Zoll-, Kasse- und Rechnungswesen, insbesondere der mit guten Erfolge bestandenen Sanitäts-Prüfung, dann der Kenntniß der deutschen, italienischen, und wo möglich einer slavischen Sprache, sowie der Fähigkeit zur Leistung der vorgeschriebenen Kautions-, unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Zoll-, Hafen- oder Sanitäts-Beamten im Bereiche der k. k. steier.-ilhr.-küstenl. Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. November 1855 bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Capo d' Istria einzubringen.

Von der k. k. steier.-ilhr.-küstenl. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 7. November 1855.

3. 723. a (1) Nr. 21040.

Konkurs-Kundmachung.

Zur provisorischen Besetzung der bei der k. k. Landes-Hauptkasse zu Laibach in Erledigung gekommenen Amtschreibersstelle, mit dem Jahresgehalte von 400 fl. und im Falle der Vorrückung von 300 fl., wird der Konkurs ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Religionsbekenntnisses und Standes, der zurückgelegten Studien, der Kenntnisse im Kasse- und Rechnungsfache, insbesondere der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft und der Kassevorschriften, der bisherigen Dienstleistung, des tadellosen sittlichen und politischen Verhaltens, der Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit einem Beamten der unterstehenden Kassen, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. Dezember d. J. bei dem Vorstande der k. k. Landeshauptkasse in Laibach einzubringen.

K. k. steier.-ilhr.-küstenl. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 2. November 1855.

3. 724. a (1) Nr. 24934.

Konkurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Kommerzialzollamte in Lussinpiccolo ist eine Einnehmerstelle mit dem Gehalte jährlicher 700 fl. und dem Bezuge einer Naturalwohnung, oder in Ermanglung derselben eines Quartierbeitrages jährlicher 70 fl., mit der Verpflichtung zum Erlage einer dem Gehalte gleichkommenden Kautionsprovisorisch zu versehen.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, der zurückgelegten Studien, der bisher geleisteten Dienste, der erworbenen Kenntnisse im Gefälls-, Kasse- und Rechnungswesen, der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus dem neuen Zollverfahren und Warenkunde, der Kenntniß der deutschen und italienischen und auch der illyrischen oder einer andern verwandten slavischen Sprache, des sittlichen und politischen Verhaltens, der Kautionsfähigkeit und Angabe allfälliger Verwandtschafts- oder Schwägerschafts-Verhältnisse zu Finanzbeamten im Bereiche dieser Finanz-Landes-Direktion, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 8. Dezember 1855 bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Capo d' Istria einzubringen.

Von der k. k. steier.-ilhr.-küstenl. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 5. November 1855.

3. 718. a (2) Nr. 24758.

Konkurs-Kundmachung.

Im Steuer-Verwaltungsgebiete der k. k. steier.-ilhr.-küstenländischen Finanz-Landes-Direktion ist eine Steuer-Einnehmerstelle III. Klasse, mit dem Gehalte jährlicher Siebenhundert Gulden, und mit der Verpflichtung zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage, definitiv zu versehen.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des tadellosen sittlichen und politischen Verhaltens, der Sprachkenntnisse, der zurückgelegten Studien, der bisherigen Verwendung, der theoretischen und praktischen Kenntnisse in den Geschäften der direkten Besteuerung, so wie im Gebührenbemessungs-, Kasse- und Rechnungsfache, dann der Kenntniß der Vorschriften über die Aufbewahrung und Verrechnung der Waisengelder und gerichtlichen Depositen, der Kautionsfähigkeit, und unter der Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanz-Beamten in Steiermark verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. November 1855 bei der Finanz-Landes-Direktion in Graz einzubringen.

Von der k. k. steier.-ilhr.-küstenländischen Finanz-Landes-Direktion. Graz am 3. November 1855.

3. 719. a (2) Nr. 24932.

Konkurs-Kundmachung.

Portiersstelle bei der k. k. steier.-ilhr.-küstenl. Finanz-Landes-Direktion.

Bei der k. k. steier.-ilhr.-küstenl. Finanz-Landes-Direktion ist die Stelle eines Portiers, womit ein Löhnungsgenuß jährlicher 216 fl., freie Wohnung und Holz, dann die systemmäßige Ervree verbunden ist, zur Erledigung gekommen.

Jene Finanzwach-Angestellten, welche sich um diese Stelle oder um ein Amtsdienersgehilfen-Vedienstung mit der Löhnung jährlicher 216 fl. und einem Kerzen-Relutum jährlicher 13 fl. 20 kr. bewerben wollen, haben ihre Gesuche längstens bis 30. November 1855 unter Nachweisung des Lebensalters, des Religionsbekenntnisses, Standes, der Sprachkenntnisse, der bisherigen Dienstleistung und insbesondere für die Portiersstelle, der Kenntniß des Lesens und Schreibens in deutscher Sprache, eines kräftigen, dem erledigten Posten angemessenen Körperbaues und einer gefunden Laibesschaffenheit, im vorgeschriebenen Dienstwege anher zu überreichen und darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Angestellten bei dieser k. k. Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. steier.-ilhr.-küstenl. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 2. November 1855.

3. 1683. (3) Nr. 17331.

E d i k t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. städt. deleg. Bezirksamte Laibachs haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen Josef Schleinig, von St. Veith Nr. 45, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 6. Dezember d. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 23. September 1855.

3. 1688. (3) Nr. 4533.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheid vom 24. Oktober 1855, 3. 4533, in die exekutive Teilbietung der Johann Kromer'schen, in dem vormals Herrschaft Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. Nr. 367, vorkommenden Realität zu Niederdorf Nr. 46, wegen dem Johann Jaklitz von Oberlonschin schuldigen Betrages pr. 180 fl. c. s. c. gewilligt, und zur Vornahme die erste Tagfahrt auf den 19. November, die zweite Tagfahrt auf den 17. Dezember d. J. und die dritte Tagfahrt den 19. Jänner 1856, jedesmal früh 10 Uhr in loco Niederdorf mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realität erst bei der dritten Tagfahrt unter dem Schätzungsverthe mit 1205 fl. wird hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extrakt können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamte, Reifnitz als Gericht, am 24. Oktober 1855.]